

## Ziele im Koalitionsvertrag rasch umsetzen

### Anhang zur Pressemitteilung vom 19. Mai 2006 Zukunft der Pflege: Prävention vor Pflege, ambulant vor stationär

Laut Koalitionsvertrag sollte „bis zum Sommer 2006“ eine Reform der 1995 eingeführten Pflegeversicherung beschlossen werden. Dies ist nicht mehr einzuhalten. Im Vordergrund der politischen und öffentlichen Diskussion steht die Finanzfrage. Verschiedene Kommissionen und Wissenschaftler haben eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt. Die meisten haben jedoch den Nachteil, dass sie mit enormen Kosten verbunden sind. Der vzbv hält die Erschließung einer breiteren Finanzbasis für die soziale Pflegeversicherung für unausweichlich, indem alle Bürger, also auch Beamte und Selbständige, in die Versicherungspflicht eingeschlossen werden.

Jenseits der Finanzierung hatten sich die Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag bereits auf folgende Eckpunkte verständigt: Leistungen sollen dynamisiert, Demenz-Kranke besser berücksichtigt und der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verfolgt werden. „Diese Ziele sind zu begrüßen und rasch umzusetzen“, so Edda Müller. Eine weitere Verschiebung würde auf dem Rücken der Pflegebedürftigen und der Versicherten ausgetragen.

- Die Festlegung von Obergrenzen hat zu einer inflationsbedingten Entwertung der Leistungen geführt. So erhalten Versicherte für die festgelegten Obergrenzen immer weniger Pflegeleistungen und müssen einen Teil privat finanzieren. Man geht davon aus, dass real der Wert der Leistungen um zehn Prozent gesunken ist. Dies müsse angepasst und die Leistungen dynamisiert werden.
- Durch eine zu enge, rein verrichtungsbezogene Definition von Pflegebedürftigkeit sind viele Menschen mit hohem Betreuungsaufwand von den Leistungen der Pflegeversicherung ausgeschlossen. Der vzbv schätzt, dass allein die 70-80.000 an Demenz erkrankten Menschen nicht die notwendige Pflege und Unterstützung erhalten, die ihrem Krankheitsbild angemessen ist. „Andere Länder, etwa in Skandinavien, haben es vorgemacht, wie der Sachleistungskatalog auch auf betreuende Dienstleistungen ausgeweitet werden kann“, verweist Müller.

- Für die Zukunft der Pflege entscheidend ist die Anpassung der Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe. „Eine Zwei-Klassen-Pflege und ein ‚race to the bottom‘ hinsichtlich der Qualität der Pflege und Betreuung müssen verhindert werden“, so Edda Müller. So müsse an erster Stelle der Maßnahmen die Ausweitung der Kapazitäten und der Leistungsangebote für die häusliche Pflege stehen. Zum einen sei im gewohnten Umfeld die Lebensqualität höher, zum anderen sei die ambulante Pflege wirtschaftlicher. Während die Ausgaben für etwa 650.000 stationär Betreute rund 8,5 Milliarden Euro des Pflegeetats auffressen (circa 13.000 Euro pro Kopf), werden für Leistungen der ambulanten Pflege etwa 6,5 Milliarden Euro bei rund 1.400.000 Pflegebedürftigen ausgegeben (circa 4.600 Euro pro Kopf). Die monatlichen Kosten für einen Heimbewohner in der höchsten Pflegestufe belaufen sich auf durchschnittlich etwa 3000 Euro.

## Veröffentlichungen



### **Pflegefall - was tun?**

Die Betroffenen und ihre Angehörigen stehen vor vielfältigen Problemen. Der Ratgeber informiert über Leistungen und Leistungsvoraussetzungen der Pflegeversicherung und anderer Träger. 296 Seiten

### **Pflegende Angehörige**

Die Pflege eines hilfsbedürftigen Menschen führt zu unzähligen Veränderungen im Leben des Pflegenden. Jede Pflegesituation ist einzigartig. Und doch gibt es viele Gemeinsamkeiten. Der Ratgeber verschafft einen Einblick, was auf die Pflegenden zukommt, und zeigt auf, wie und wo sie sich bei ihrer Aufgabe entlasten können. 158 Seiten



### **Bestelladresse**

Versandservice Verbraucherzentrale Bundesverband – vzbv  
 Heinrich-Sommer-Str. 13, 59939 Olsberg  
 Tel.: (02962) 90 86 47, Fax: (02962) 90 86 49  
 E-Mail: [versandservice@vzbv.de](mailto:versandservice@vzbv.de)  
 ... oder im Internet unter <http://www.vzbv.de/ratgeber/>